Absprachen zur Praxis der Leistungsmessung am dbg (Stand: Juli 2021)

Grundlegendes

Vorgaben für die Notengebung

Die Vorgaben für Leistungsmessung und Leistungsbewertung werden in Baden-Württemberg im Wesentlichen durch die **Notenbildungsverordnung (NVO) des Kultusministeriums** definiert. Für die Oberstufe gelten außerdem die von der Kultusministerkonferenz (KMK) formulierte **Vereinbarung über Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA)** und die **Abiturverordnung Gymnasium der Normalform (NGVO) des Kultusministeriums**.

Grundlage der Leistungsbewertung sind grundsätzlich **alle von Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachte Leistungen** (schriftliche, mündliche und praktische Leistungen). Bei der Notenbildung sind sämtliche Leistungen zu berücksichtigen, es handelt sich dabei nicht um reine Arithmetik, sondern um eine pädagogisch-fachliche Gesamtwertung aller Schülerleistungen. Die Gewichtung der einzelnen Leistungen ist in das Ermessen der Lehrkräfte gestellt, muss aber die Anzahl und Anforderungen der Leistungsmessungen widerspiegeln; auch Fachspezifika können bei der Festlegung der Gewichtung berücksichtigt werden. Der Fachlehrer hat zu Beginn seines Unterrichts bekanntzugeben, wie er in der Regel die verschiedenen Leistungen bei der Notenbildung gewichten wird. Auf Befragen hat er den Schülern den Stand ihrer mündlichen und praktischen Leistung anzugeben (vgl. §7 NVO).

Schriftliche Leistungen sind **schriftliche Arbeiten** wie Klassenarbeiten und Wiederholungsarbeiten/ Tests. Hausaufgaben dienen dem Üben, Vertiefen und Anwenden erworbener Fähigkeiten; sie sind kein Leistungsmessungsinstrument. Nur in Ausnahmefällen können sie zur Ermittlung der schriftlichen Leistung herangezogen werden (z. B. dann, wenn die Hausaufgabe als benotete Arbeit angekündigt wurde und alle Arbeiten benotet wurden) (vgl. §8 NVO, §10 NVO).

Unter **mündlichen Leistungen** ist die mündlich erbrachte Leistung von Schülern im Unterricht zu verstehen. Dazu zählen beispielsweise Beiträge im Unterrichtsgespräch, mündliche Abfragen, Präsentationen von Gruppenergebnissen und ein mündlich vorgetragenes Referat. Die Noten sind auf Grundlage konkreter benoteter Einzelerhebungen oder anhand des Gesamteindrucks zu bilden. Grundsätzlich gilt, dass die Qualität mündlicher Leistung im Vordergrund steht und bei der Beurteilung maßgeblich herangezogen wird; von einer kontinuierlichen mündlichen Mitarbeit wird ausgegangen. Unter bestimmten Voraussetzungen können Klassenarbeiten nach Entscheidung des Fachlehrers durch eine gleichwertige Feststellung von Leistungen der Schüler der Klasse ersetzt werden, wie durch schriftliche Hausarbeiten, Jahresarbeiten, Projekte, darunter auch experimentelle Arbeiten im naturwissenschaftlichen Bereich, Freiarbeit, Referate, mündliche Prüfungen oder andere Präsentationen.
Ab Klasse 7 sind die Schüler pro Schuljahr verpflichtet, in einem Fach eine solche Leistung (**GFS**) zu erbringen, die wie eine zusätzliche Klassenarbeit gewertet wird. Im Laufe der Kursstufe sind die Schülerinnen und Schüler zu insgesamt drei **GFS** verpflichtet, weitere sind möglich (vgl. §9 NVO, §6 NGVO). Die in den einzelnen Fächern geprüften Kompetenzen und Inhalte werden durch den Bildungsplan vorgegeben und erläutert. Einbezogen in die Leistungsbewertung wird neben dem Fachlichen auch die selbstständige, richtige und prozessorientierte Anwendung der geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Art der Darstellung (vgl. § 5(3) NVO).

Noten und ihre Bedeutung

In der Unter- und Mittelstufe erfolgt die Bewertung von Leistungen durch Noten von eins (sehr gut) bis sechs (ungenügend), in der Oberstufe durch Notenpunkte von 15 (sehr gut) bis 0 (ungenügend). Die Bedeutung der Noten kann unter §5 NVO und §5 NGVO nachgelesen werden.

Absprachen zum Sozialpraktikumsbericht

In Klasse 9 wird der Bericht des Sozialpraktikums **nicht** gewertet.

Absprachen zu Leistungserhebungen

Übersicht Leistungserhebungen in der Unter- und Mittelstufe

Fach	**Anzahl Klassenarbeiten pro Schuljahr**	**Gewichtung schriftlicher (s), mündlicher (m) und ggf. praktischer (p) Leistungen s:m:p**	**Art und Anzahl weiterer Leistungserhebungen**
Mathematik	4	70:30	Evtl. schriftliche Wiederholungsarbeiten (Tests), mdl. Abfragen, Projektarbeit, etc. .
Deutsch	4	2 :1 3:2 6:3:1	In den Jahrgangsstufen 5 bis 8 Kurztests möglich Praktische Note kann sich aus verschiedenen Leistungen wie Kurzreferaten, Ordnernote u. a. zusammensetzen
Englisch	4	2:1 bis 3:2	Vokabel- und Grammatiktests ca. 10 – 20% der Gesamtnote
Französisch	4	2:1 3:2	Vokabel- und Grammatiktests ca. 10 – 20% der Gesamtnote
Spanisch	4	2:1 bis 3:2	Vokabel- und Grammatiktests insgesamt wie 1 KA
NWT	2 KA pro Halbjahr (1 KA kann durch Projekt (-dokumentation) ersetzt werden)	6:1:3 3:1:1	Dokumentation, Protokolle, Portfolio, technisches Arbeitsheft, praktische Projekte
Biologie	i.d.R. 2 (1 pro Halbjahr) 1 KA wenn 1 Wochenstunde (Kl.8)	1:1 bis 7:3	Test, Präsentation
Ev. Religion / Kath. Religion / Ethik	2 (1 pro Halbjahr) (in Klasse 8: 1)	1:1 5:4:1 2:2:1	Sonstige Leistungen: Lernzirkelordner, Kirchenjahrheft, Kurzreferat, Projektarbeit (Buchvorstellung u.a.) Das Sozialpraktikum in Kl. 9 wird *nicht benotet.*
Geografie	2	3:2 1:1	evtl. zusätzl. Topografie KA evtl. zusätzl. Test
BK	0	Die Note wird ermittelt aus praktischen Arbeiten. Diese können (je nach Umfang) unterschiedlich gewichtet werden.	GFS (Gewichtung wie eine praktische Arbeit), ggf. schriftliche Kurztests
GK	8: 1KA oder 3 Tests 9: 1 KA 10: 1 KA + Bogy-Bericht	1:1	
Wirtschaft	8: 1KA oder 3 Tests 9: 1 KA 10: 1 KA	1:1	
Informatik	1	45:10:45	p=Programmieraufgabe
Musik	Kl. 5 + 6: 2 bis 3 pro Schuljahr Kl. 7 – 10: 1 bis 2 pro Halbjahr (Unterricht erfolgt i.d.R. halb-jährlich doppelstündig)	1:1 bis 2:1	Evtl. Unterrichtsprojekte, die in die praktische und damit in die mdl. Note einfließen. Praktische Leistungen sind Teil der mdl. Note und machen davon ca. 20% aus.
Chemie	2 – 3	5:4:1 6:3:1 2:1	Protokolle, Referate, Präsentationen evtl. Kurztests

Physik	2 Pro Schuljahr	3:2 bis 2:1	In variabler Anzahl, teilweise nicht in allen Klassen: Tests (angekündigt und unangekündigt), HA-Kontrolle, Experimentelles Praktikum, Übungsaufgaben, Gruppenarbeit, Präsentationen, Qualitative und quantitative Beteiligung
Geschichte	6 bis 10: 2 KA	1:1 3:2	Evtl. Kurztests
Sport	Benotet wird die sportliche Leistung in der jeweiligen Sportart. Übungsverhalten ist integraler Bestandteil der Bewertung.	Die Einzelnoten werden gleich gewichtet.	

Allgemein:
Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit und die äußere Form führen zu einem Abzug von bis zu einer Note.

Übersicht Leistungserhebungen in der Kursstufe

Fach	**Kurs**	**Anzahl der Klausuren**		**Gewichtung schriftlicher (s), mündlicher (m) und ggf. praktischer (p) Leistungen s:m:p**	**Art und Anzahl weiterer Leistungserhebungen**	
		in HJ 1- 3 pro Halbjahr	in HJ 4		in HJ 1- 3	in HJ 4
NWT	3-stündig	1	1	3:1:1	praktische Projekte, wissenschaftliche Hausarbeit	Abschluss-projekt
Deutsch	2-stündig: Literatur	1	1	1:1:1	p = Portfolio	
	3-stündig: Deutsch	1	1	1:1	Kurztests möglich	
	5-stündig: Deutsch	2	1	5:4:1 3:2 2:1		
Geografie	2-stündig	1	1	3:2 1:1		
	5-stündig	2	1	1:1		
Biologie	3-stündig	1	1	1:1 2:1 3:2	evtl. Test, Präsentation	
	5-stündig	2	1			
Mathematik	3-stündig	1	1	2:1	mdl. Minipräsentationen	Evtl. Projekt-arbeit
	5-stündig	2	1	11/1 – 12/1 70:30 12/2 2:1		
Französisch	3-stündig	1	1	2:1 bis 3:2	evtl. Tests	
	5-stündig	2	1			
Englisch	3-stündig	1	1	3:2 bis 1:1	ggf. 2-3 Tests	
	5-stündig	2	1	3:2 Immer je nach Vorgabe des jeweiligen Kurslehrers		
Chemie	3-stündig	1	1	7:3 3:2 6:3:1	Protokolle, Referate, Präsentationen, Wettbewerbe (z. B. IChO)	
	5-stündig	2	1			

Informatik	2-stündig	1	1	1:1		
Musik	2-stündig	1	1	1:1	evtl. Anrechnung von U-projekten (mdl.-prakt. Note)	s.o.
Spanisch	3-stündig	1	1	3:2 bis 2:1	evtl. Tests	Tests 0-3
	5-stündig	2	1			
Kath. / evang. Religion / Ethik	2-stündig	1	1	1:1 5:4:1 2:2:1	Referat Essay Projektarbeit	
	5-stündig	2	1			
Wi	5-stündig	2	1	1:1		
GK	2-stündig	1	1	1:1		
	5-stündig	2	1			
BK	2-stündig	1	1	Für alle HJ gilt: Die schriftlich-theoretischen Leistungsüberprüfungen (Klausuren) und die Gesamtheit der praktischen Arbeitsleistungen werden gleichwertig berücksichtigt. Zusätzlich wird eine Unterrichtsnote erteilt für konstruktive Mitarbeit, die zum Gelingen des Unterrichts beiträgt (bis zu 10%)		dto.
	5-stündig	2	1			
Physik	3-stündig	1	1	3:2 2:1	In variabler Anzahl, teilweise nicht in allen Klassen: Tests (angekündigt und unangekündigt), HA-Kontrolle, Experimentelles Praktikum, Übungsaufgaben, Gruppenarbeit, Präsentationen, Qualitative und quantitative Beteiligung	
	5-stündig	2	1			dto.
Sport	2-stündig	(wenn, dann) 1 in 11.2 1 in 12.1)		p = 1		
	5-stündig	1 in 11.1 2 in 11.2 1 in 12.1	1	p:s = 2:1		
Geschichte	2-stündig	1	1	1:1		
	5-stündig	2	1	1:1		

Allgemein:
Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit und die äußere Form führen zu einem Abzug von 1-2 Notenpunkten.
Dies entspricht auch der Vorgehensweise im Abitur.